

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 11 (1896)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XI. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1896.

Inhalt: 1. Die Nebenbeschäftigungen der Lehrer an den zürcherischen Volksschulen. — 2. Kreisschreiben an die Vorstände sämtlicher Fortbildungsschulen betreffend Beginn und Schluss des Unterrichts an den Fortbildungsschulen. — 3. Erziehungsratsbeschluss betreffend Bewilligung zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen für zürcherische Volksschullehrer. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Inserate.

Die Nebenbeschäftigungen der Lehrer an den zürcherischen Volksschulen.

§ 297 des zürcherischen Unterrichtsgesetzes setzt fest, dass jeder Lehrer, der eine andere öffentliche Stellung als diejenige eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Grossen Rates, eines Geschwornen, einer Stelle in einem Wahlkollegium oder in einer Erziehungsbehörde, sowie jeder Lehrer, welcher die Besorgung einer Agentur übernimmt, die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen hat und dass die erteilte Bewilligung jederzeit zurückgezogen werden kann, wenn die Schule darunter leidet. § 298 bestimmt des weitern, dass von den Schulbehörden den Lehrern die Betreibung eines der Stellung des Lehrers unangemessenen Nebenberufes untersagt oder beschränkterer Betrieb jeder Art von Nebenberuf verlangt werden kann, wenn derselbe die Tätigkeit des Lehrers zum Schaden der Schule allzusehr in Anspruch nimmt.

Die Trienniumsberichterstattung, sowie bei der Erziehungsdirektion eingegangene Beschwerden haben gezeigt, dass eine grössere Zahl von Lehrern Nebenberufe beziehungsweise Nebenbeschäftigungen betreibt, für welche die durch obige Paragraphe verlangte Bewilligung des Erziehungsrates nicht eingeholt worden ist, und dass einige Lehrer Nebenberufe ausüben, die anstössig und der Stellung eines Lehrers unangemessen erschienen. Gestützt auf diese Tatsachen hat der Erziehungsrat unterm 16. Februar 1895 ein bezügliches Kreisschreiben an die untern Schulbehörden und die Lehrer erlassen, in welchem dieselben aufgefordert wurden, die vorgeschriebene Bewilligung einzuholen bzw. der Erziehungsdirektion von allen in Sachen irgendwie bestehenden Missbräuchen Mitteilung zu machen.

57 Lehrer sind der an sie ergangenen Aufforderung nachgekommen, indem sie von der Gemeinde- bzw. Sekundar- und Bezirksschulpflege begutachtete Gesuche um Bewilligung zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen der Erziehungsdirektion einreichten. Mit wenigen Ausnahmen haben die untern Schulbehörden die Gesuche der Lehrer zur Berücksichtigung empfohlen. Es ist in diesen Vernehmlassungen ausdrücklich bemerkt worden, dass eine Beeinträchtigung des Schulerfolges durch die Nebenbeschäftigungen nicht stattgefunden habe. In einer Reihe von Fällen wiesen die Schulpflegen insbesondere darauf hin, dass ein Lehrer mit zahlreicher Familie bei dem da und dort üblichen Besoldungsminimum auch für bescheidene Bedürfnisse derselben nicht aufzukommen vermöge und dass es als eine Unbilligkeit, ja Härte zu bezeichnen sei, wenn dem Lehrer durch Entzug der Bewilligung einer Nebenbeschäftigung die so notwendige Aufbesserung seines Einkommens entzogen würde.

Der Erziehungsrat hat nun in zwei Sitzungen (20. Nov. und 4. Dez. 1895) die erwähnten Gesuche behandelt und — gestützt auf die Gutachten der untern Schulbehörden — 53 von den 57 Petenten im vollen Umfange entsprochen, immerhin unter Hinweis auf § 297, Schlusssatz, des Unterrichtsgesetzes. Ein Lehrer erhielt die Genehmigung zur Weiterführung der bisher von ihm betriebenen Nebenbeschäftigungen

nur in reduziertem Umfange. Zwei Lehrern wurde die Ausübung der bis anhin von ihnen betriebenen Handelsgeschäfte untersagt und dieselben eingeladen, sich bis Ende des Jahres zu erklären, ob die von ihnen seinerzeit in Aussicht gestellte Liquidation ihrer Geschäfte durchgeführt sei. Ein Gesuch konnte nicht erledigt werden, da die betreffende Sekundarschulpflege bzw. Bezirksschulpflege zuerst eingeladen werden musste, über den Umfang der Nebenbeschäftigung des Lehrers, seine Leistungen etc. Bericht zu erstatten und insbesondere auch ihre Stellungnahme zur Frage der Nebenbeschäftigung zu präzisieren.

Es ergibt sich somit die erfreuliche Tatsache, dass verhältnismässig wenige — und zwar wesentlich nur die unter der Lehrerschaft allgemein bekannten Fälle — zu direktem Einschreiten des Erziehungsrates Anlass gegeben haben.

Es darf aber an diesem Orte auch nicht verschwiegen werden, dass eine Reihe von Schulpflegen ihrer ursprünglichen Auffassung über das Ungehörige gewisser Nebenbeschäftigungen später nicht mehr Ausdruck zu leihen vermochten — d. h. dann, wenn gemachte Aussagen durch Beisetzung amtlicher Unterschrift zu bestätigen waren. Diese Tatsache hat wohl ihre Begründung zum Teil darin, dass seinerzeit da und dort ohne Not Lärm geschlagen wurde.

Kreisschreiben an die Vorstände sämtlicher Fortbildungsschulen betreffend Beginn und Schluss des Unterrichts an Fortbildungsschulen.

Mit Zirkular vom 19. November 1895 sind die Bezirksschulpflegen eingeladen worden, darauf zu dringen, dass die Abendfortbildungsschulen ihre Unterrichtsstunden nicht später als auf 7—9 Uhr abends ansetzen.

Die diese Einladung veranlassenden Gründe sind einleuchtend und bedürfen keiner Rechtfertigung mehr. Denn es ist jedem mit den Verhältnissen auch nur einigermaßen Vertrauten bekannt, dass Lehrerfolge und Disziplin in solchen

Fortbildungsschulen, welche ihren Unterricht erst um $1\frac{1}{2}$ 8 oder 8 Uhr abends beginnen und bis über 10 Uhr ausdehnen, naturgemäss in den meisten Fällen zu wünschen übrig lassen. Wir müssen daher in Übereinstimmung mit einer Reihe von Voten in der letzten Kantonsratssitzung durchaus wünschen, dass diejenigen Schulen, welche in die erwähnte Kategorie fallen, punkto Beginn und Schluss der Unterrichtsstunden Vorsorge treffen, dass dieselben nicht später als auf 7 bezw. 9 Uhr abends angesetzt werden. Der Erziehungsrat erwartet des Bestimmtesten, dass auch jetzt noch eine bezügliche Verlegung der Stunden, obschon wir mitten im Winterkurs stehen, stattfinde. Er wird Fortbildungsschulen, welche dieser Vorschrift nicht Genüge leisten, keine Staatsbeiträge mehr zu verabreichen im Falle sein. Es kann nur in ganz ausnahmsweisen Fällen eine Abweichung von dieser Regel gestattet werden.

Zürich, den 15. Januar 1896. Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

nach Einsichtnahme der Gesuche von Lehrern um Bewilligung der Ausübung von Nebenbeschäftigungen hat am 20. November 1895

beschlossen:

nachfolgenden Lehrern an Primar- und Sekundarschulen wird unter Hinweis auf § 297 (Schlussatz) des Unterrichtsgesetzes die Bewilligung zur Ausübung der beigesetzten Nebenbeschäftigungen erteilt:

(Fortsetzung.)

Bezirk Zürich: Primarschule Zürich III: A. Wydler, Dirigent von mehreren Gesangvereinen.

- Primarschule Zürich III: Theodor Aepli; die Frau führt auf eigenen Namen ein Geschäft.
- Primarschule Zürich IV: J. Böckli, Lokalagentur der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft.
- Primarschule Zürich IV: E. Staub, Quästor des Konsumvereins Wipkingen.

Bezirk Zürich: Sekundarschule Zürich V: E. Weiss, Lehrer am
Töchterpensionat Villa Yalta.

— Sekundarschule Zürich V: Ulrich Ritter, Lehrer am
Töchterpensionat Villa Yalta.

— Primarschule Albisrieden: W. Flachsmann, Einnehmer
der Sparkasse Limmattal.

— Sekundarschule Altstetten: O. Sing, Einnehmer der
Sparkasse Limmattal.

— Primarschule Birmensdorf: A. Frei, Feuerversiche-
rungsagent.

— Primarschule Birmensdorf: J. Morf, Gemeinrats-
schreiber.

— Primarschule Schlieren: Arnold Staub, Lokalagentur.

— Primarschule Schwamendingen: J. Alb. Maag, Agentur
einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Bezirk Affoltern: Primarschule Aeugsterthal: K. Schlumpf,
Verwalter der landwirtschaftlichen Genossenschaft.

— Primarschule Bonstetten: Hch. Glättli, Verwalter des
landwirtschaftlichen Vereins.

— Primarschule Hedingen: G. Schmid, Gemeinrats-
schreiber und Zivilstandsbeamter.

— Primarschule Stallikon: Joh. Waldvogel, Verwalter der
Konsumabteilung des landwirtschaftlichen Vereins.

Bezirk Horgen: Primarschule Langnau: Paul Kölla, Agentur
für Volksversicherung.

— Sekundarschule Richtersweil: G. Ammann, Buchhalter
der Ersparniskasse Richtersweil-Hütten.

— Sekundarschule Wädensweil: J. Isler, Mitglied und
Aktuar des Verwaltungsrates der Quellwasserver-
sorgung.

Bezirk Meilen: Primarschule Limberg: Ernst Strickler; die
Frau betreibt einen Gasthof.

— Sekundarschule Stäfa: G. Oetiker, Fischfang.

Bezirk Hinweil: Primarschule Binzikon: J. Bosshard, Ein-
nehmer der Bezirkssparkasse Hinweil.

— Primarschule Grüningen: E. Müller, Organist, Aktuar
der Männerkrankenkasse, der lokalen Rebkommis-
sion und der Zivilgemeinde, Bienenzucht.

Bezirk Hinweil: Primarschule Bossikon-Erlosen: J. J. Bühler, Spezereihandel (von der Frau betrieben).

Bezirk Uster: Primarschule Vorderegg: J. Schmid, Agent der Basler Lebensversicherungsgesellschaft.

— Primarschule Hinteregg: Hans Hoppeler, Agent der „Helvetia“ St. Gallen, Organist, Aktuar der Sekundarschulpflege und des Schulkapitels, Dirigent mehrerer Gesangvereine.

— Sekundarschule Maur: A. Hess, Post- und Telegraphenbureau, Sekretariat und Buchführung der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Greifensee, Aktuar des Gemeindevereins.

— Primarschule Mönchaltorf: J. Kramer, Post- und Telegraphenbureau.

— Primarschule Greifensee: Hrch. Schräml, Einnehmer der Sparkassa für den Bezirk Uster.

— Primarschule Nänikon: Hrch. Denzler, Aktuar der Sekundarschulpflege.

— Primarschule Nossikon: Gottl. Kipfer, Mercerie- und Broderiegeschäft in Uster (betrieben durch die Frau).

Bezirk Pfäffikon: Primarschule Fehraltorf: Joh. Simmler, Verwalter der landwirtschaftlichen Genossenschaft.

— Primarschule Ottikon-Illnau: Gustav Manz, Spezereihandel.

— Primarschule Unter-Illnau: J. Hintermeister, Agent der Schlesischen Feuerversicherung.

Bezirk Winterthur: Sekundarschule Elgg: Jean Egli, Präsident der Verwaltungskommission der Sparkassa Elgg.

— Primarschule Veltheim: Ernst Frei, Sparkassaverwalter.

— Primarschule Winterthur: Jak. Herter, Mitglied des Grossen Stadtrates.

— Primarschule Wülflingen: J. U. Baumberger, Verwalter der Jugendsparkasse.

Bezirk Andelfingen: Primarschule Adlikon: G. Banzhaf, Agent der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft.

Bezirk Andelfingen: Primarschule Trüllikon: Joh. Hertli
Agent der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft.

— Primarschule Flurlingen: Jak. Schreiber, Agent der
Lebensversicherungsgesellschaft „Teutonia“.

Bezirk Bülach: Primarschule Bachenbülach: Rudolf Maag,
Gemeinderatsschreiber, Zivilstandsbeamter, Friedhofvorsteher.

— Primarschule Unter-Embrach: J. Weber, Sparkassaeinnehmer der Kantonalbankfiliale Bülach.

Bezirk Dielsdorf: Primarschule Niederweningen: Melchior
Brändli, Postbureau.

— Sekundarschule Rümlang: A. Schmid, Einnehmer der
Bezirkssparkasse Dielsdorf.

— Primarschule Schöfflisdorf: Heinrich Merki, Postbureau.
Landwirtschaft.

Zürich, den 20. Nov./4. Dez. 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinweil	Oberwetzikon	Felix Meier	1829	1849—1896	19. Dez. 1895
Bülach	Unterembrach	Kaspar Frei	1820	1839—1885	13. März 1895

Rücktritt zum Zwecke weiterer Ausbildung auf
Schluss des Schuljahres 1895/96:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Andelfingen	Guntalingen	Baumann, Rud.	1891—1896

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	A. Fürst	Krankheit	6./18. Januar	Anna Meister v. Zürich
„	Zürich V	Marie Eberhard	„	6. Januar	Lina Zander v. Bülach

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw./ Dauer	Vikar
Affoltern	Hedingen	Gottl. Schmid	Krankheit	14. Januar	Ferd. Weinmann von Meilen
Hinweil	Rüti	Otto Stucki	„	9. Januar	Frieda Werner v. Appenweier
Winterthur	Wiesendangen	Hch. Dürsteler	„	6. Januar	Lina Herzog v. Steckborn
Bülach	Wyl	Emil Bosshard	„	17. Januar	Berta Meier v. Erlenbach
Dielsdorf	Nassenweil	K. Hottinger	„	6.-18. Januar	Ottolie Wethli v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	J. Reutimann	24. Dez. 1895	Berta Meyer v. Erlenbach
„	„	Adolf Weber	24. Dez. 1895	Ferd. Weinmann v. Meilen

B. An Sekundarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Jak. Manz	1828	1847—1895	8. Jan. 1896

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	H. Knecht	Krankheit	6. Januar	Paul Rüttsche v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Pfarrer Weiss in Maschwanden als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern.

Genehmigung von neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1896/97:

Bezirk	Zürich	Primarschule	Zürich	10 (217.—226.)
„	„	Sekundarschule	Zürich	2 (71. und 72.)
„	Andelfingen	Primarschule	Dachsen	1 (2.)

Genehmigung der Errichtung einer katholischen Spielschule in Zürich III.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Zürich	Albisrieden	Hermann Ruegg	Zivilstandsbeamter

Genehmigung von Fortbildungsschulen.

Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt und dieselben damit als subventionsberechtigt erklärt, mit dem Vorbehalt, dass diejenigen Schulen, die den Unterricht an Wochenabenden über 9 Uhr abends

hinaus andauern lassen, denselben verlegen, sodass derselbe 9 Uhr abends nicht überschreitet.

a) Für Knaben.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöch. Stunden-zahl	Fächer
Horgen	Samstagern	20	20	4	D., RG., B., V.
Meilen	Meilen (Neuorganisation der Fortbildungsschule bezw. Gewerbeschule)	58	?	?	F., B., Z. (Gewerbeschule)
Uster	Maur	14	14	{S. 2 W. 6}	D., RG., V., Z., L.
Uster	Brüttisellen	21	21	4	D., RG., V., L.
Winterthur	Elgg (Erweiterung der Fortbildungsschule und Gründung einer Gewerbeschule)	?	?	7	D., R., B., F., Z., V.
Andelfingen	Flurlingen	19	16	4	D., RG., V.
	Waltalingen	9	8	4	D., RG., V.

b) Für Mädchen.

Zürich	Albisrieden	8	?	3	D., R., S., H., Hy.
Affoltern	Maschwanden	10	10	4	D., R., B., Hy.
Hinweil	Rüti	49	49	{4 ^{1/2} 3}*}	D., R., H., Hy., W. A.
Uster	Volketsweil	28	21	4	Fl., Nä.
Winterthur	Pfungen	25	?	4	Fl., Nä.
"	Wiesendangen	26	26	8	Nä., Fl., Zs.
"	Hegi	22	22	10	Fl., Nä.
"	Schlatt	21	?	9	D., RG., Hy., V.
Andelfingen	Oberstammheim	16	16	3	Fl., Nä., Zs.
"	Unterstammheim	18	18	5	D., R., W. A.

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

a) Für Knaben.

Zürich	Birmensdorf	13	13	4	D., RG., B., V.
Uster	Wangen	22	15	4	D., RG., V., L.
Pfäffikon	Kyburg	5	?	4	D., V.
"	Winterberg	12	?	4	D., RG., V.

* Es bestehen zwei Kurse: einer für theoretische Fächer und einer für weibliche Handarbeiten, für jeden Kurs sind je 1^{1/2} Stunden Unterricht angesetzt. — Der Kurs für weibliche Handarbeiten ist parallelisiert mit je 1^{1/2} Stunden, sodass sich für die Schülerin 3 wöchentliche Unterrichtsstunden ergeben, für die Lehrerin dagegen 4^{1/2} Stunden.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöch. Stunden-zahl	Fächer
Winterthur	Pfungen	11	11	4	D., R., G.
"	Zell (Gewerbeschule)	21	?	6	D., R., V., B., S., Z.
"	Gundetsweil	15 (2)*	15 (2)*	4	D., RG., Fm., B., V.
"	Schlatt	21	?	9	D., RG., Hy., V.
"	Dättlikon	9	9	6	D., R., B., V.
Andelfingen	Marthalen	16	16	4	D., RG., B., V.
Bülach	Hüntwangen	17	?	4	D., RG., V.
"	Kloten	20	?	6	D., RG., V.
"	Eglisau	14	?	6	D., RG., V.
"	Wallisellen	10	10	4	D., RG., V.
Dielsdorf	Watt	15	15	4	D., RG., V.
"	Niederhasli	11	11	4	D., RG., V.

b) Für Töchter.

Winterthur	Hettlingen	?	?	4	W. A.
"	Hünikon	9	?	5	D., R., H., Fl., W. A.
"	Elgg	20	20	5	Fl., Nä., Schm.Z.
Andelfingen	Marthalen	15	15	8	R., B., Ch., W. A.

Erklärungen. B. = Buchführung. Ch. = Chemie. D. = Deutsch. F. = Französisch. Fl. = Flicken. Fm. = Feldmessen. H. = Haus-haltungskunde. Hy. = Gesundheitslehre. L. = Landwirtschaftslehre. RG. = Rechnen und Geometrie. Nä. = Nähen. S. = Schreiben. Schm.Z. = Schnittmusterzeichnen. V. = Vaterlandskunde. W. A. = weibliche Arbeiten. Zs. = Zuschneiden.

Von dem Fortbestande nachbezeichneter Fortbildungs-schulen wird Notiz genommen: Albisrieden, Aesch-Birmens-dorf, Bäretswil, Fehraltorf, Weisslingen, Altikon (Knaben), Altikon (Töchter), Waltenstein (Töchter), Wiesendangen, Andelfingen (Knaben und Töchter), Flaach, Henggart (Knaben und Töchter), Ossingen, Unterstammheim (Knaben), Gunta-lingen, Bachenbülach und Weiach.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau als Rektor der Universität Zürich.

* Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Mädchen.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1896 wurde bestellt aus den Herren: Dr. Hans Sträuli, Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur, in Winterthur; J. Müller, Aktuar der Bezirksschulpflege Zürich, in Zürich V; Sekundarlehrer Stiefel in Horgen; Lehrer Eschmann in Wald; Lehrer J. H. Frei in Uster; Sekundarlehrer Frei in Küsnacht; Sekundarlehrer Gut in Otelfingen.

Der Lektions-Katalog pro Sommersemester 1896 der Hochschule Zürich wird genehmigt und der Semesterbeginn auf den 14. April, der Semesterabschluss auf 1. August 1896 festgesetzt.

Das Reglement betreffend die Organisation der städtischen Kindergärten in Zürich wird genehmigt.

Die Schulgemeinde Schlatt erhält vom 1. Januar 1896 an für ihren definitiv gewählten Lehrer eine jährliche staatliche Besoldungszulage von Fr. 200 unter der Bedingung, dass die freiwillige Gemeindezulage von Fr. 100 auch fernerhin ausgerichtet werde.

Die medizinische Bibliotheksgesellschaft erhält pro 1895 einen Staatsbeitrag von Fr. 550 (wovon Fr. 200 ausserordentlicher Beitrag).

Der zürcherische Verein für Knabenhandarbeit erhält an die Kosten einer Delegation nach Paris im Interesse des Knabenhandarbeitsunterrichts einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

An das 150jährige Gründungsfest der naturforschenden Gesellschaft Zürich im Jahr 1896 wird ein Staatsbeitrag von Fr. 600 verabreicht.

Der Lehrerverein Zürich erhält für das Jahr 1895 zur Unterstützung seiner Bestrebungen einen Staatsbeitrag von Fr. 600.

Ein zürcherischer Schüler der Musikschule in Stuttgart erhält pro Wintersemester 1895/96 ein Stipendium von Fr. 300.

5. Verschiedenes.

Die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer hat dem sel. verstorbenen Herrn J. J. Briner-Bruppacher zum Raben in Zürich ein hochherziges Legat von Fr. 400 zu verdanken, welches dem Hilfsfond der Stiftung einverleibt wurde.

Inserate.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 25. und Mittwoch den 26. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 9. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeindrätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihand-Zeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 25. Februar, vormittags 8¹/₂ Uhr, im Seminargebäude in Küsnacht zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 9. Januar 1896.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

- I. Konkursprüfung der IV. Seminarklassen:
1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch, den 31. März und 1. April.
 2. Mündliche Prüfung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 7.—9. April.
- II. Vorprüfung der III. Klasse: Montag, Dienstag und Mittwoch, den 13.—15. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Januar 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 13.—20. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 26. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 21. Januar 1896.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag, den 15. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, nachmittags 2 Uhr, für die **übrigen** um 3 Uhr. Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7, Erdgeschoss links, Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiss, Fortschritte** und **Betragen** Aufschluss gebendes Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.

4. Wenn der Anzumeldende ein fakultatives Fach (Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch) nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums ist das auf den 1. Mai 1896 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule** ist das auf den 1. Mai 1896 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste und zweite Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei respektive in drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Da infolge der von den Aufsichtsbehörden beschlossenen Erweiterung der bisherigen kaufmännischen Abteilung zu einer vierklassigen Handelsschule auch die bisanhin allgemein vorbereitende erste Klasse in zwei gesonderte Abteilungen mit verschiedenem Lehrplan zerfällt, ist für **sämtliche** in die Industrieschule Anzumeldenden im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die Handelsschule oder die technische Abteilung besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften **vor** dem 15. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die **unterste** Klasse des **Gymnasiums** angemeldeten Schüler auf Mittwoch den 4. März, **nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der **Industrieschule** angemeldeten Schüler Dienstag den 10. März, **nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag von 7 Uhr an (Zimmer Nr. 8).
3. Für die übrigen, d. h. für alle die in die **höhern** Klassen des **Gymnasiums** einer- und die **unterste** (erste) Klasse der **Industrieschule** andererseits angemeldeten Schüler Montag den 30. März, **vormittags 7 Uhr**, und den folgenden Tag (Gymnasium Zimmer Nr. 27, Industrieschule Nr. 8).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor** Bezug desselben der **Genehmigung** des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten, **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.**

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonsschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Januar 1896.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminar-
klassen, zwei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die Seminarklassen bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und die Vorbereitung zu akademischen Studien. Die Handelsklassen bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die Fortbildungsklassen bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse. Zum Eintritte in die erste Klasse wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Montag, den 27. April, vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 1. März laufenden Jahres einzusenden:

für die Seminar- und Fortbildungsklassen an

Herrn Rektor Dr. Stadler,

für die Handelsklassen an Herrn Prorektor

J. Schurter,

bei welchen auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr im Rektorszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die Aufnahmeprüfungen finden Montag und Dienstag den 9. und 10. März l. J. statt. Diejenigen

Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 9. März, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, 24. Januar 1896.

Die Aufsichtskommission.

Kantonale Handarbeitskurse für Lehrer pro 1896.

Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit gedenkt im kommenden Sommer folgende Kurse zu veranstalten:

1. In **Winterthur**: Kurs in Kartonnage, I. Stufe, mit besonderer Berücksichtigung der Geometrie, des Zeichnens und der Farbenlehre von J. Kumpa. Der Kurs dauert von Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien und umfasst wöchentlich vier Arbeitsstunden, die am Samstagnachmittag erteilt werden. Jeder Teilnehmer bezahlt für das Material 5 Franken.

2. In **Zürich III**: Spezialkurs nach französischer Methode nur für solche Lehrer, die schon einen Kurs besucht haben. Der Kurs dauert von Beginn des Schuljahres bis zu den Sommerferien und umfasst wöchentlich vier Arbeitsstunden, die an zwei Wochenabenden erteilt werden. Jeder Teilnehmer zahlt für das Material 1 Fr. 50 Cts.

Anmeldungen für beide Kurse sind bis zum 15. März an den Vorstand (Präsident Ed. Oertli, Lehrer, Zürich V) zu richten. Den Angemeldeten werden später die näheren Mitteilungen über den Kurs gemacht werden.

Zürich, den 26. Januar 1896.

Der Vorstand.

Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Seuzach ist auf den 1. Mai 1896 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis zum 9. Februar dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrat

Peter in Rutschweil, einzureichen. Derselbe erteilt Auskunft über Besoldung etc.

Seuzach, den 25. Januar 1896.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Realschule Klein-Andelfingen ist auf 1. Mai d. J. definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer jährlichen Zulage von Fr. 300.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst beigelegten Zeugnissen bis spätestens den 15. Februar d. J. dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Pfarrer Hess in Andelfingen, einreichen.

Andelfingen, den 20. Januar 1896.

Die Gemeindeschulpflege.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Dietlikon ist auf 1. Mai 1896 definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihr Anmeldungsschreiben, begleitet von einem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. Februar a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Corrodi in Dietlikon, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Dietlikon, den 17. Januar 1896.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1895 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Alfred Kunz, von Zürich.

„ Theodor Bertheau, von Lichtensteig, Kt. St. Gallen.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Erasmus Betschart, von Muotathal, Schwyz.

„ Paul Ruepp, von Sarmenstorf, Aargau.

„ Heinrich Denzler, von Zürich.

Herr Max Freudweiler, von Zürich.

„ Hermann Jenny, von Ennenda, Glarus.

„ Oskar Henggeler, von Unterägeri, Zug.

Fräulein Pauline Chworostansky, von Woronesch, Russland.

Herr Karl Bauer, von Zürich.

„ Hermann Moesly, von Gais, Appenzell A.-Rh.

„ Heinrich Bachmann, von Schönenberg, Zürich.

„ Hans Oskar Wyss, von Zürich.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Pierre Vaucher, Professor an der Universität Genf zum
Doktor honoris causa.

„ Jules Vodoz, von La Tour-de-Peilz, Kt. Waadt.

„ Wladislaus Heinrich, von Warschau, Polen.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Alfred Voss, von Zürich.

„ Hans Konrad Schellenberg, von Zürich.

„ Albert Petersson, von Landskrona, Schweden.

„ Gustav Schmies, von Mannheim.

Zürich, den 13. Januar 1896.

Der Rektor: Dr. Oskar Wyss.

Universität Zürich.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1896
kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich (Schipfe 32).

Abteilung für Damenschneiderei.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter
14 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5.

b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter
16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvierung der Lehr-
werkstätte oder einer 2jährigen Lehrzeit bei einer
Damenschneiderin. Schulgeld: Fr. 80, wenn der Ein-
tritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schul-
geld bei absolvirter Lehrwerkstätte.

- c. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Fakultativer Besuch.

Abteilung für Lingerie:

- a. Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Schulgeld: Für den Nähkurs Fr. 15, bei Verpflichtung zu späterm Besuch der Fachabteilung weiter kein Schulgeld, bei Austritt nach Ablauf des Schuljahrs Fr. 35.
- b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingung: Absolvierung der Lehrwerkstätte oder Ausweis über genügende Vorkenntnisse. Schulgeld: Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schülerinnen.
- c. Atelier zur praktischen Ausbildung in selbständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten.

Der neue Schulkurs beginnt am 1. Mai. Anmeldungen, worür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind dem Unterzeichneten bis spätestens 15. April einzureichen. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond.

Zürich, im Februar 1896.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:

Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich (Schipfe 32).

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen (siehe obiges Inserat) werden bei genügender Teilnehmerzahl folgende Spezialkurse eröffnet:

a. Tageskurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt für den Hausgebrauch. Dauer 3 Monate, 36 Stunden pro Woche. Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 55.
2. im Wäschezuschneiden und Anfertigen von Frauenwäsche für den Hausgebrauch. Dauer 4 Monate, 36 Stunden pro Woche. Kursgeld Fr. 55.

NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen Ende August eröffnet.

b. Abendkurse für Hausfrauen und Töchter (je an Wochenabenden von 7—9 Uhr):

1. im Anfertigen von einfachen Kleidungsstücken:
Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

2. im Anfertigen einfacher Wäschegegenstände:
Dauer 6 Monate, Kursgeld Fr. 25.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im Februar 1896.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Botanischer Garten der Universität Zürich.

Der diesjährige Katalog der vom botanischen Garten gratis abgebbaren Samen kann von Schulbehörden und Lehrern zum Zwecke der Bestellung von Schulgärten unentgeltlich von der Direktion des botanischen Gartens bezogen werden. Anfragen, die nach dem 15. Februar eintreffen, können in der Regel nur noch teilweise berücksichtigt werden.

Die Direktion des Gartens ist jederzeit zur Auskunftserteilung über An- und Aufzucht von für den Schulgarten bestimmten Pflanzen bereit.

Zürich, den 15. Januar 1896.

Die Direktion
des botanischen Gartens.

Vorstände an der Hochschule.

I. Rektorat.

Herr Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau.

II. Dekane.

Theologische Fakultät:

Herr Prof. Dr. Egli von Uhwiesen.

Staatswissenschaftliche Fakultät:

Herr Prof. Dr. Georg Cohn von Breslau.

Medizinische Fakultät:

Herr Prof. Dr. Theodor Wyder von Oberstrass.

Philosophische Fakultät (I. Sektion):

Herr Prof. Dr. Theodor Vetter von Zürich.

Philosophische Fakultät (II. Sektion):

Herr Prof. Dr. Ulrich Grubenmann von Trogen.